



# Ehrungsordnung Schießkreis Emden

## Vorwort

Der Schießkreis Emden (in der Folge SK Emden genannt) kann Personen und Vereine laut nachstehender Ehrungsordnung ehren und auszeichnen, die sich durch besonderen Einsatz um die allgemeinen Interessen des SK Emden und insbesondere um den Schießsport und Bogensport, die Traditionspflege sowie das Schützenbrauchtum und im Musikwesen in außerordentlicher Art und Weise verdient gemacht haben.

## 1. Zuständigkeit

Antragsberechtigt sind die Mitgliedsvereine und der Vorstand des SK Emden.

- Die Ehrungen können von allen ordentlichen Mitgliedern der Vereine des SK Emden über ihre Vorstände beantragt werden.

Der Vorstand des SK Emden hat mehrheitlich über die Ehrung zu befinden, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

In besonders begründeten Fällen hat der Vorstand die Möglichkeit, Ehrungen abweichend von dieser Ehrungsordnung vorzunehmen.

## 2. Ehrungsanträge

Die Ehrungsanträge müssen beim Vorsitzenden des SK Emden eingereicht werden und dem Vorstand spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Ehrungstermin zur Abstimmung vorliegen.

Zu den hier vorausgesetzten Verdiensten zählt nicht eine langjährige Mitgliedschaft. Die Ehrungsanträge sind zu begründen und korrekt auszufüllen. Unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet.

Zum Zeitpunkt der Ehrung müssen die Vergabekriterien erfüllt sein. Die Ablehnung einer Ehrung ist schriftlich zu begründen.

Der Vorsitzende informiert die antragstellenden Personen der Vereine über die Entscheidungen des Vorstandes. Er fertigt die Urkunden und sendet sie mit den Ehrenbeweisen zeitnah an die Vereine, damit sie zum Ehrungstag vorliegen.

### 3. Ehrungen

Die zu Ehrenden können sich ihre Verdienste auf unterschiedliche Weise erworben haben. Sie können gemäß des Ehrungsantrags, der Bestandteil dieser Ordnung ist, geehrt werden aufgrund

- a) besonderer sportlicher Erfolge.
- b) besonderer funktioneller Verdienste.

### 4. Ehrenbeweise

#### a) Sportlernadel

Der SK Emden ehrt Mitglieder für ihre besonderen sportlichen Erfolge für einen Verein aus dem Schießkreis Emden mit der Schießkreis-Emden-Sportlernadel. Für die Verleihung der Sportlernadel ist die Mindestanforderung eine Platzierung bis Platz 10 bei den Landesmeisterschaften des NWDSB Voraussetzung.

#### b) Ehrennadel

1. Bronzene Ehrennadel  
Nach 4 Jahren kann die erste Stufe der Ehrungen für verdienstvollen Einsatz an Mitglieder der Vereine des SK Emden verliehen werden.  
Dieses gilt neben einer Vorstandstätigkeit auch für die Mitarbeit in Kommissionen oder Funktionen über einen Zeitraum von 4 Jahren.
2. Silberne Ehrennadel  
Nach 7 Jahren verdienstvollen Einsatz im Vorstand eines Vereines oder des Kreisvorstandes kann ein Mitglied geehrt werden, wenn die Bronzene Ehrennadel bereits verliehen wurde.
3. Goldene Ehrennadel  
Für mindestens 10 Jahre verdienstvollen Einsatz im Vorstand eines Vereines oder des Kreisvorstandes kann ein Mitglied geehrt werden, wenn die Silberne Ehrennadel bereits verliehen wurde.
4. Ehrenkreuz am Band  
Für mindestens 15 Jahre herausragende Verdienste im Vorstand eines Vereines oder im Kreisvorstand kann ein Mitglied geehrt werden, wenn die Goldene Ehrennadel bereits verliehen wurde.  
Die Verleihung sollte im Rahmen einer geeigneten Veranstaltung stattfinden.

## 5. Ehrenmitgliedschaft

Langjährige Vorstandsmitglieder des Kreisvorstandes können nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand des SK Emden auf Antrag des Schießkreisvorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Die Abstimmung erfolgt auf der Vollversammlung des Schießkreises.

Als Zeichen der Ernennung wird im Rahmen einer geeigneten Veranstaltung eine Ernennungsurkunde verliehen.

Der zu Ehrende unter Punkt 4 u. 5 ist rechtzeitig von der Ehrung in Kenntnis zu setzen und zu der betreffenden Veranstaltung einzuladen.

Rückwirkende Ehrungen von ausgeschiedenen Vorstands- oder Kommissionsmitgliedern sowie anderen Funktionsträgern werden nicht getätigt.

Alle Ehrungen des SK Emden sind als unabhängig von Ehrungen der übergeordneten Verbände OSB, NWDSB und DSB zu betrachten.

## 5. Kosten

Die Kosten der Ehrung trägt der antragstellende Verein.

## Nachtrag

Alle in dieser Ehrungsordnung aufgeführten Funktionen gelten unabhängig von ihrer sprachlichen Formulierung für männliche, weibliche und intersexuelle Personen.

## Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung tritt mit Beschluss der Vollversammlung des SK Emden am 29. Februar 2020 in Kraft.

Emden, 29. Februar 2020

gez.: Gerhold Heinze  
Vorsitzender

gez.: Gottlieb Poelmeyer  
2. Vorsitzender

gez: Arnold Dirks  
Schriftführer

gez: Erwin Esderts  
Kassierer